



# Mit Aufstiegs-BAföG auf sicheren Beinen stehen

Informationen zur Finanzierung  
Ihres DAV-Studiums

# Finanzierung mit Aufstiegs-BAföG

Sowohl das Vollzeitstudium, das berufsbegleitende Studium Internationales Logistikmanagement als auch das Programm des IHK-geprüften Fachwirts für Güterverkehr und Logistik können mit Mitteln aus dem Aufstiegs-BAföG (AFBG, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) finanziert werden\*. Diese Unterstützung ist elternunabhängig. Sollten Sie ein Vollzeitstudium absolvieren, erhalten Sie zusätzlich einen monatlichen Beitrag zur Deckung Ihres Lebensunterhalts.

Voraussetzung ist eine anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss. Die Förderung ist einmalig für eine Aufstiegs- und Bildungsmaßnahme möglich.

\* Eventuell besteht für DAV-Studenten auch ein Anspruch auf Förderung nach BAföG. Aufstiegs-BAföG und BAföG sind allerdings nicht kombinierbar. Darüber hinaus können Ihre Eltern für die Zeit eines Studiums grundsätzlich (wieder) Kindergeld beziehen. Dies ist in der Regel bis zum 25. Lebensjahr des Kindes möglich. Den Antrag müssen die Eltern bei der zuständigen Familienkasse stellen.

## Attraktive Förderung

### 1 Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren werden mit maximal 15.000,- € gefördert. Diese Mittel werden elternunabhängig gewährt. Die Förderung besteht zu 40% aus einem Zuschuss, der nicht zurückzahlen ist, und zu 60% aus einem zinsgünstigen Darlehensanteil. Wer die Abschlussprüfung besteht, bekommt einen zusätzlichen Erlass von 40% des Restdarlehens für Lehrgangs- und Prüfungskosten.

Das Darlehen ist während der Bildungsmaßnahme und bis zu zwei Jahren nach Abschluss für den Darlehensnehmer zins- und tilgungsfrei. Nach Ablauf der Karenzzeit ist das Darlehen innerhalb von 10 Jahren in Raten von mindestens 128,- € zurückzuzahlen. Der Zinssatz liegt in der Regel deutlich unter dem marktüblichen Zinssatz.

Sondervereinbarungen gelten ggf., z.B. bei anschließender Selbstständigkeit, Unternehmensgründung u.a.

### 2 Beitrag zur Deckung des Lebensunterhaltes

Bei einem Vollzeitstudium können Sie zusätzlich einen monatlichen Beitrag zur Deckung Ihres Lebensunterhalts beantragen. Ab August 2016 gelten folgende maximalen Unterhaltsbeiträge:

768,- €/Monat für Alleinstehende

1.003,- €/Monat für Alleinerziehende

1.238,- €/Monat für Verheiratete mit einem Kind

235,- €/Monat für jedes weitere Kind

Bei der Berechnung des sogenannten Unterhaltsbeitrags werden Einkommen und Vermögen des Antragstellers und des Ehepartners (aber nicht das der Eltern) berücksichtigt. Der Unterhaltsbeitrag setzt sich zusammen aus einem monatlichen Zuschuss (40% der Gesamtförderung) und einem zinsvergünstigten Darlehen für den Restbetrag.

# Finanzierungsbeispiel

## 1 Studiengebühr Studium „Internationales Logistikmanagement“

Bei Inanspruchnahme des Aufstiegs-BAföGs und unter der Voraussetzung, dass Sie das DAV-Studium erfolgreich abschließen, kann Ihr finanzieller Eigenanteil im Vergleich zu den Studiengebühren deutlich geringer ausfallen. Beispielhaft ist dies nachfolgend aufgeführt. Für das viersemestrige Vollzeitstudium beträgt die Studiengebühr € 3.970,- pro Semester. Mit dem Aufstiegs-BAföG verringert sich Ihre finanzielle Netto-Eigenleistung um mehr als die Hälfte auf € 1.570,- (entspricht € 262,- monatlich).

Bei dem sechssemestrigen berufsbegleitenden Studium reduziert sich durch das Aufstiegs-BAföG die finanzielle Netto-Eigenleistung für die Studiengebühr von € 2.650,- auf € 1.047,-. Auf einen Monat betrachtet entspricht dies einem Betrag von € 175,-. Viele Unternehmen haben größtes Interesse an engagierten, gut ausgebildeten und gleichzeitig gut integrierten Arbeitnehmern. Eventuell ist Ihr Arbeitgeber deshalb bereit, sich an der Finanzierung des Studiums zu beteiligen oder auch die gesamten Kosten zu übernehmen. Fragen Sie nach und treten Sie direkt mit uns in Verbindung, um über die möglichen Unterstützungsmodalitäten des Unternehmens zu sprechen.

	Einzelbetrag	Kumuliert
Studiengebühren DAV	15.880,- €	
Aufstiegs-BAföG (max. Förderbetrag)	15.000,- €	15.000,- €
abzgl. Zuschuss (40%) aus dem Aufstiegs-BAföG	6.000,- €	9.000,- €
abzgl. Erfolgsbonus bei Bestehen (40% der Restsumme des Darlehens)	3.600,- €	5.400,- €
zzgl. Eigenbeitrag (Differenz Studiengebühren zu max. Aufstiegs-BAföG-Förderung)	880,- €	6.280,- €
zzgl. einmaliger Prüfungsgebühren zur staatlichen Abschlussprüfung	300,- €	6.580,- €
<b>Netto-Gesamthöhe der Studien- und Prüfungsgebühren inkl. Aufstiegs-BAföG-Darlehen über die Gesamtstudiendauer</b>		<b>6.580,- €</b>

## 2 Lehrgangsgebühr IHK-geprüfter Fachwirt Güterverkehr und Logistik

Die Lehrgangsgebühren sind komplett durch Aufstiegs-BAföG förderbar. Dadurch verringert sich Ihre finanzielle Netto-Eigenleistung um mehr als 60% von 3.950,- € auf 1.425,- €.

Wie diese Reduzierung im Falle eines erfolgreichen Abschlusses des Lehrgangs berechnet wird, ist nachfolgend aufgeführt.

	Einzelbetrag	Kumuliert
Lehrgangsgebühr DAV	3.950,- €	
Aufstiegs-BAföG (max. Förderbetrag)	3.950,- €	3.950,- €
abzgl. Zuschuss (40%) aus dem Aufstiegs-BAföG	1.580,- €	2.370,- €
abzgl. Erfolgsbonus bei Bestehen (40% der Restsumme des Darlehens)	948,- €	1.422,- €
zzgl. einmaliger Prüfungsgebühren zur staatlichen Abschlussprüfung	300,- €	1.722,- €
<b>Netto-Gesamthöhe der Studien- und Prüfungsgebühren inkl. Aufstiegs-BAföG-Darlehen über die Gesamtstudiendauer</b>		<b>1.722,- €</b>

# Wo und wann wird die Förderung beantragt?

Die Förderungsanträge sind schriftlich an die nach Landesrecht zuständige Behörde zu richten. Die Förderung mit Unterhaltsbeiträgen erfolgt ab Maßnahmebeginn, frühestens jedoch ab dem Antragsmonat. Sie sollte daher rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme beantragt werden. Über Art und Höhe des Förderanspruchs entscheiden von den Ländern bestimmte Behörden, die auch die Zuschüsse auszahlen. Die Darlehen werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgezahlt, wenn mit ihr hierüber ein gesonderter Darlehensvertrag abgeschlossen wird. Zuständige Behörden für die Entgegennahme von Förderanträgen und die Beratung im Einzelfall sind in der Regel die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten am ständigen Wohnsitz der Antragsteller.

Nutzen Sie die Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs oder vereinbaren Sie einen „Probetag“ an der DAV!

## Ihre Ansprechpartnerinnen



**Rita Manke**

Tel. 0421 / 94 99 10 22  
manke@bvl-campus.de



**Kerstin Schlüter**

Tel. 0421 / 94 99 10 55  
schlueter@bvl-campus.de

Für folgende Bundesländer gibt es festgelegte zentrale Stellen zur Beantragung des Aufstiegs-BAföGs.

### **Niedersachsen und Bremen**

Investitions- und Förderbank  
Niedersachsen GmbH (N-Bank)  
Günther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover  
Tel.: 0511 / 30031-497

### **Hessen**

Ämter für Ausbildungsförderung  
bei den Studentenwerken

### **Sachsen**

Sächsisches Landesverwaltungsamt  
für Ausbildungsförderung  
09105 Chemnitz  
Tel.: 0371 / 5628526

### **Thüringen**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
Tel.: 0361 / 37737232

### **Hamburg**

Handwerkskammer Hamburg, Geschäftsstelle AFBG  
Zum Handwerkszentrum 1, 21079 Hamburg;  
Tel.: 040 / 359050

### **Nordrhein-Westfalen**

Bezirksregierung Köln, Dezernat 49 - Ausbildungsförderung -  
Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen  
Tel.: 0221 / 1474980

### **Schleswig-Holstein**

Investitionsbank des Landes  
Schleswig-Holstein  
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel  
Tel.: 0431 / 99050

## **Deutsche Außenhandels- und Verkehrs-Akademie (DAV)**

### **BVL Campus gGmbH**

Universitätsallee 18  
Eingang Caroline-Herschel-Str.  
28359 Bremen  
Tel.: 0421 / 94 99 10 20  
Fax: 0421 / 94 99 10 19  
dav@bvl-campus.de

[www.dav-akademie.de](http://www.dav-akademie.de)